

8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 26. September 2018

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 19. Juli 2018 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22. Mai 2006, zuletzt geändert am 21. Dezember 2012, beschlossen:

Artikel 1

§ 1 – Änderung Absatz (2)

- (2) Das Stadtgebiet der Stadt Ilmenau besteht aus den Gemarkungen Ilmenau, Grenzhammer, Roda, Unterpörlitz, Oberpörlitz, Heyda, Manebach, Kammerberg, Langewiesen, Wald Langewiesen, Oehrenstock, Gehren, Möhrenbach, Jesuborn, Bücheloh, Wümbach, Gräfinau-Angstedt, Lehmannsbrück und Pennewitz.

Artikel 2

§ 1 – Änderung Absatz (3)

- (3) Das Stadtgebiet ist territorial untergliedert in Ilmenau und die Ortsteile Roda, Unterpörlitz, Oberpörlitz, Heyda, Manebach, Langewiesen, Oehrenstock, Gehren, Möhrenbach, Jesuborn, Bücheloh, Wümbach, Gräfinau-Angstedt und Pennewitz. Ortsteile behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

Bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Stadtrates der Stadt Ilmenau im Jahr 2019 werden die Ortsteile Langewiesen und Oehrenstock; die Ortsteile Gehren, Möhrenbach und Jesuborn; die Ortsteile Bücheloh, Wümbach und Gräfinau-Angstedt gemäß den Eingliederungsverträgen vorübergehend als Einheit betrachtet.

Artikel 3

§ 17 – Ergänzung im Absatz (6)

- (6) Gemäß der Eingliederungsverträge mit den Städten Langewiesen und Gehren sowie mit den Gemeinden Wolfsberg und Pennewitz ergeben sich bis zum Beginn der Amtszeit des nächsten Stadtrates der Stadt Ilmenau im Jahr 2019 folgende Aufwandsentschädigungen für den Ortsteilbürgermeister

der Ortsteile Langewiesen und Oehrenstock	726,75 EUR/Monat
der Ortsteile Gehren, Möhrenbach und Jesuborn	726,75 EUR/Monat
der Ortsteile Bücheloh, Wümbach und Gräfinau-Angstedt	663,75 EUR/Monat
des Ortsteiles Pennewitz	600,00 EUR/Monat

Artikel 4
§ 19 - Inkrafttreten

Die 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau

G.-M. Seeber
Beauftragter für die Stadt Ilmenau
Oberbürgermeister a. D.

Ilmenau, den 26. September 2018

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.